

EINWOHNER - GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. März 2015

Protokoll Nr. 15 01

20.00 Uhr, im Gemeindesaal des Gemeindezentrums

TRAKTANDEN

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014**
2. **Quartierplan (QP) Gässli**
3. **Tempo 30 – Zunzgen Ost**
4. **Präzisierung des Behördenreglements (Entschädigung Gemeinderat)**
5. **Änderung des Allmendparkplatzreglements**
6. **Nachwahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 2016**
7. **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Michael Kunz eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung im 2015. Ebenfalls begrüsst er Herrn Ruedi Graf von der Volkstimme. Er stellt fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung termingerecht verschickt wurden. Die Erläuterungen zu den Geschäften sind in der Einladung enthalten. Der Vorsitzende bittet Nichtstimmberichtigte am Gästetisch Platz zu nehmen. Als Nächstes bestimmt der Vorsitzende die Stimmzähler:

Herr Pascal Eberle und Herr Rolf Deucher

Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler, die Stimmberechtigten zu zählen.

Die Versammlung wird von 53 Stimmberechtigten inkl. Gemeinderäte besucht.

TRAKTANDUM 1 **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014**

Der Vorsitzende fragt nach, ob das ausführliche Protokoll vorgelesen werden soll.

Da niemand einen Antrag auf Anhörung des ausführlichen Protokolls stellt, bittet der Vorsitzende Gemeindeverwalter Cristiano Santoro um Verlesung des Beschlussprotokolls.

Gemeindeverwalter Cristiano Santoro verliest die einzelnen Beschlüsse aus dem Protokoll der letzten Versammlung.

Da aus der Versammlung keine Fragen erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 wird einstimmig genehmigt.

Da aus der Versammlung keine Anträge zur Traktandenliste erfolgen, geht der Vorsitzende zu Traktandum 2 über.

TRAKTANDUM 2 Quartierplan (QP) Gässli

Der Vorsitzende gibt das Wort Gemeinderat Heinz Griner. Die Herren Gottfried Stierli (Stierli+Ruggli) und Beat Buser (Architekt) unterstützen Gemeinderat Heinz Griner bei der Präsentation des QP

Gemeinderat Heinz Griner erinnert die Versammlung nochmals an alles, was bisher in dieser Sache gegangen ist. Im Dezember 2012 wurde durch die Versammlung dem QP einstimmig zugestimmt. Ein QP dient dazu, die Grundsätze (Kubus etc.) eines Projektes festzulegen. Der QP Gässli wurde mit der Arealbaukommission, dem Bauinspektorat und der Denkmalpflege eingehend besprochen. Wenn der QP in dieser Form genehmigt wird, kann ein Neubau auf dieser Parzelle realisiert werden. Für die detaillierte Vorstellung des QP übergibt Gemeinderat Heinz Griner das Wort an Herrn Gottfried Stierli vom Planungsbüro Stierli + Ruggli, Lausen.

Herr Gottfried Stierli erklärt den QP anhand von ausführlichen Plänen resp. mit einer Power Point Präsentation. Der QP ist jetzt soweit ausgearbeitet, dass er von der Gemeindeversammlung genehmigt werden kann. Aus der Analyse der Bausubstanz der bestehenden Gebäude und deren Funktionalität geht hervor, dass sich diese einerseits in einem schlechten Zustand befinden und sich andererseits schlecht zueinander organisieren lassen. Aus diesen Erkenntnissen resultierte der Entschluss, die bestehenden Gebäude abzubauen und durch zwei Neubauten zu ersetzen. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit der Arealbaukommission, attraktiven und günstigen Wohnraum im Ortskern für ältere Personen zu schaffen bzw. anzubieten. Die Entwicklung einer qualitätsvollen Bebauung, welche sowohl die Anliegen des Ortsbildschutzes als auch die Anforderungen an altersgerechtes Wohnen erfüllt, soll mittels dieses QP hergestellt werden.

Folgende Planungsinstrumente müssen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden:

- Quartierplan, Situation und Schnitte 1:500
- Quartierplan-Reglement
- Mutation „Gässli“ zum Teilzonenplan Ortskern

Die nächsten Schritte, bevor eine Baubewilligung erteilt werden kann sind:

- Gemeindeversammlungsbeschluss
- Öffentliche Planaufgabe (30 Tage)
- Behandlung von evtl. Einsprachen
- Regierungsratsbeschluss
- Einreichung des Baugesuches

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Frau Maria Theresia Wyss stört es, dass die Autos (17) nicht versorgt sind.

Herr Gottfried Stierli erklärt, dass die Parkplätze in den bestehenden Hang eingebaut werden. Es entsteht eine carport-artige Parkierungsordnung, welche vom grünen Hang auf natürliche Weise überdeckt wird. Es wird lediglich fünf offene Parkplätze an der Strassenseite geben.

Herr Richard Meier möchte wissen: Grundsätzlich ist es so, dass bei Planungsangelegenheiten, nach Genehmigung des Planes, die Arbeitsleistung der Gemeinde beendet ist. Konsequenzen aus der Planung müssen die Bauherrschaft oder die Landeigentümer bezahlen. In diesem Fall ist die Gemeinde Eigentümerin. Somit gehen die Kosten zu Lasten der Gemeinde. Er glaubt in einem Bericht gelesen zu haben, dass eine Rückstellung/Ankündigung von CHF 1 Mio. für die Herstellung des Anschlusses an die Kantonsstrasse existiert. Er weist darauf hin, dass beim Kauf der Liegenschaft Buser ein Grundsatzentscheid gefasst wurde, nämlich, dass das Ganze selbsttragend sein soll. Er möchte wissen, ob dies realisierbar ist. Er erwartete eigentlich von der Baukommission einen Zwischenbericht mit einem approximativen Überblick über die finanzielle Situation. Sollte diese Bestimmung, dass das Ganze nicht selbsttragend sein soll, nicht erfüllt werden können und der Bau somit nicht realisiert werden kann, möchte er wissen, ob dann die Bestimmungen des QP immer noch gelten?

Der Vorsitzende bezieht sich auf die 1. Frage bezüglich Rückstellung: Von einer Rückstellung von CHF 1 Mio. ist ihm und auch dem Finanzchef nichts bekannt.

Gemeinderat Hans-Rudolf Wüthrich bestätigt diese Antwort: Von einer Rückstellung hat er keine Kenntnis und in der Finanzbuchhaltung ist auch nirgends etwas Derartiges festgehalten.

Der Vorsitzende erklärt, dass das verbucht wurde, was bisher ausgegeben wurde bzw. was von der Gemeindeversammlung bewilligt wurde.

Zur 2. Frage bezüglich Zwischenbericht: Bei diesem QP handelt es sich um den Zwischenbericht der Baukommission. Der genehmigte QP gilt unabhängig davon, wer dann schlussendlich diesen Bau realisieren wird.

Zur 3. Frage bezüglich Kosten: Der Gemeinderat kommunizierte immer wieder einen approximativen Betrag von rund CHF 5 bis CHF 6 Mio.. Darüber und darüber, ob es rentieren wird, wird nicht jetzt entschieden, sondern erst dann, wenn das genaue Bauprojekt steht. Dann wird auch klar sein, wieviel der Bau kostet. Die Gemeindeversammlung wird dann darüber zu entscheiden haben, ob das Projekt realisiert wird oder ob das Land verkauft werden soll. Fest steht, dass der Bau nicht mit Steuergeldern finanziert wird.

Herr Richard Meier ist mit der Antwort des Vorsitzenden zufrieden, möchte aber noch präzisieren, dass es sich nicht um einer Rückstellung handelt sondern um eine Ankündigung eines Aufwandes.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Kosten für diesen Bau – falls er realisiert wird - im Finanzplan festgehalten sind. Von einer Korrektur der Hauptstrasse ist seines Wissens noch nie die Rede gewesen.

Hans-Rudolf Wüthrich bestätigt wiederum die Information des Vorsitzenden. Im Finanzplan ist die Liegenschaft als Investition von CHF 5 Mio. vorgesehen. Ob dieser Betrag ausreicht, wird die Planung zeigen. Von diesen CHF 5 Mio. ist CHF 1 Mio. fürs 2015 vorgesehen. Dies für den Fall, dass mit dem Bau im 2015 begonnen wird.

Frau Martha Breisinger fragt nach, ob die Fenster, Kücheneinrichtung etc. der Wohnungen so geplant wurden, dass die Handhabung/Benutzung für ältere und kleinere Personen einfacher und vor allem sicherer ist. Sie möchte, dass bei der Planung diese Dinge miteinbezogen werden.

Der Vorsitzende dankt für das Votum und erklärt, dass die Beantwortung dieser Frage, ob hier schon etwas unternommen wurde, etwas verfrüht ist. Sicher werden diese Themen und somit das Anliegen von Frau Martha Breisinger berücksichtigt werden. Der Planer und der Architekt, die im Saal sind, haben dies zur Kenntnis genommen.

Herr Rolf Deucher möchte wissen, wie es weitergeht. Seines Wissens muss vor einer Baueingabe das Projekt abgeseget sein. Weiter fragt er nach, ob der Standort der geplanten Gebäude gegeben ist, d.h. ob der Bau evtl. auch um 50cm verschoben werden könnte.

Der Vorsitzende erklärt, dass mit der Genehmigung des QP die genauen und detaillierten Bauvorschriften bestimmt werden. Damit ist jedoch das Projekt noch nicht im Detail bewilligt. Erst wenn das QP-Verfahren abgeschlossen ist, resp. wenn der Regierungsrat den QP genehmigt hat, gelten die Bauvorschriften. Das detaillierte Projekt muss dann nach diesen Vorschriften ausgearbeitet werden. Das Bauprojekt sowie der Baukredit müssen danach von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Erst dann kann die Baueingabe erfolgen.

Da aus der Versammlung keine Fragen erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

://: Die Versammlung genehmigt einstimmig den neuen QP Gässli, namentlich

- **Quartierplan, Situation und Schnitte 1:500**
- **Quartierplan-Reglement**
- **Mutation „Gässli“ zum Teilzonenplan Ortskern**

TRAKTANDUM 3 Tempo 30 – Zunzgen Ost

Der Vorsitzende übergibt das Wort Gemeinderat Heinz Griner.

Gemeinderat Heinz Griner verweist auf die Erläuterungen in der Einladung. In Anbetracht der Überbauung Mühlematten (ehem. BEMAG-Areal) und dem im östlichen Dorfteil zu erwartende Mehrverkehr, setzte sich der Gemeinderat vor längerer Zeit mit dem Thema „verkehrsberuhigende Massnahmen im östlichen Dorfteil“ auseinander. Verschiedene Varianten wurden besprochen. Am nächstliegenden erscheint dem Gemeinderat die Einführung von Tempo 30 im östlichen Dorfteil. Die Erfahrungen mit Tempo 30 im westlichen Dorfteil sind durchwegs positiv. Gerade im östlichen Dorfteil ist die Umsetzung einfach und kostengünstig. Vergangene wie auch jüngste Verkehrsmessungen zeigen, dass bereits heute – ohne Vorgabe von Tempo 30 – die Geschwindigkeit en gros eingehalten wird. Für die Umsetzung ist lediglich an definierten Stellen eine Zonenein- und ausgangsbekanntmachung vorzunehmen und es muss punktuell „Tempo 30“ auf die Fahrbahn aufgemalt werden. Die Verkehrsplaner des Kantons unterstützen die gesamtschweizerischen Bestrebungen auf Gemeindestrassen Tempo 30 umzusetzen.

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Herr Thomas Löffel findet das Vorhaben Tempo 30 gut. Im Hinblick auf die Kosten, welche im Budget 2016 berücksichtigt sind, möchte er wissen, ob die Überbauung des Bemag-Areals definitiv realisiert wird. Er ist der Ansicht, dass die Umsetzung von Tempo 30 erst dann erfolgen soll.

Der Vorsitzende kann auf die Frage bezüglich Überbauung Bemag-Areal keine Antwort geben. Eine Besprechung im Herbst 2014 mit der Implenia ergab keine genauen Informationen darüber, wann mit der Überbauung begonnen wird. Die flächendeckende Tempo 30 Zone hängt nicht ausschliesslich von dieser Überbauung ab.

Da aus der Versammlung keine Anträge und Fragen erfolgen, lässt der Vorsitzende gesamthaft abstimmen.

://: Die Versammlung stimmt der Einführung von Tempo 30 im östlichen Dorfteil mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zu (Umsetzung 2016). Die Kosten von rund CHF 12'000 (+/- 10%, exkl. Material und Arbeitsaufwand Werkdienste) werden im Budget 2016 berücksichtigt.

TRAKTANDUM 4 Präzisierung des Behördenreglements (Entschädigung Gemeinderat)

Der Vorsitzende gibt mit einer Power Point Präsentation einen kurzen Überblick über die Reglementstexte, welche in der Einladung abgedruckt sind. In der Vergangenheit sorgte das Behördenreglement, v.a. die Definition der Entschädigung des Gemeinderats (Fixum), immer wieder für Gesprächsstoff. Der Gemeinderat möchte das Reglement präzisieren, sodass klar definiert ist, welche Leistungen im Fixum abgegolten sind und

welche zum Fixum zusätzlich anfallenden Arbeiten, Stunden oder Spesen separat aufgeschrieben und abgerechnet werden können. Die Präzisierung des Behördenreglements basiert auf der bisherigen Praxis, welche schon seit Erstellung des Reglements im Jahr 2007 angewendet wird und bis vor ein paar Jahren kein Thema war. Die ehemalige Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission war der Ansicht, dass diese Regelung nicht korrekt ist. Ihrer Ansicht nach ist alles im Fixum inbegriffen. Diese Meinungsverschiedenheit/Unkorrektheit in der Handhabung dieser Regelung gab der ehemaligen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Anlass, gegen den gesamten Gemeinderat Strafanzeige zu erstatten mit dem Vorwurf von Urkundenfälschung und ungetreuer Geschäftsführung. Die Staatsanwaltschaft prüfte die Sachlage und stellte fest, dass sich der Gemeinderat mit der Handhabung der Praxis nicht strafbar macht. Mit diesem Entscheid war die ehemalige Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission nicht einverstanden und gelangte damit an das Kantonsgericht. Das Kantonsgericht stellt seinerseits klar, die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission habe hierzu nichts mehr zu sagen. Es sei Sache der Staatsanwaltschaft, abzuklären, ob dieser Sache irgendetwas Strafbares zugrunde liegt.

Um zukünftig solchen Diskussionen vorzubeugen, möchte nun der Gemeinderat das Reglement dahingehend präzisieren, dass für alle klar ist, welche Leistungen im Fixum abgegolten sind welche zum Fixum zusätzlich anfallenden Arbeiten, Stunden oder Spesen separat aufgeschrieben und abgerechnet werden können.

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Herr Thomas Löffel bestätigt, dass die ehemalige Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission damals Strafanzeige erstattete. Auch er war damals dabei. Festzuhalten ist, dass tatsächlich nichts Strafbares an der ganzen Sache war. Dennoch heisst dies nicht, dass diese Praxis korrekt ist. Er befürwortet die Präzisierung des Behördenreglements. Er möchte jedoch noch detailliertere Formulierungen. Was ist das Fixum dazu? Sprich: Präsident CHF 25'000, Vize-Präsident CHF 14'000 und die übrigen Gemeinderäte CHF 12'000. Er ist der Ansicht, dass wiederkehrende Dinge (Klausurtagungen, Personalgespräche, Besprechungen mit Dienstleister, Spesenpauschale) im Fixum enthalten sein sollten.

Er stellt somit den Antrag, die Spesenpauschale über CHF 300 zu streichen. Ebenfalls die Klausurtagungen, die Personalgespräche, die Besprechungen mit Dienstleister sollen gestrichen werden. Der Zeitaufwand bei allfälligen Apéros von Veranstaltungen muss im Reglement präzisiert werden. Was ist eine Veranstaltung?

Der Vorsitzende möchte sich zum Thema Strafanzeige nicht mehr äussern. Er möchte lediglich nochmals festhalten, dass das Strafrecht nicht zur Kernkompetenz der ehemaligen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission gehörte. Bezüglich Rechnung fragt er Herrn Thomas Löffel, ob er für CHF 30.00 pro Stunde arbeitet? Multipliziert man das Fixum der Gemeinderäte mit CHF 30.00, stimmt die Rechnung mit den Stunden. Er ist – u.a. auch aus eigener Erfahrung - der Überzeugung, dass das Fixum des Gemeinderates wesentlich weniger ist, als wenn ein Gemeinderat seinem üblichen Beruf nachgeht. Er findet es absolut gerechtfertigt, wenn zusätzliche Stunden mit dem nicht überrissenen Stundenansatz von CHF 30.00 entschädigt werden.

Herr Thomas Löffel bestätigt, dass er als Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für CHF 30.00 arbeitet.

Frau Heidi Fässler will auch nicht mehr auf das Vergangene eingehen. Sie stellt fest, dass das Fixum eingeführt wurde, um die Entschädigungen des Gemeinderates zu vereinfachen und damit, dass nicht alles separat aufgeschrieben wird. Deshalb steht im aktuellen Reglement: Vor- und Nachbearbeitung von Geschäften und Sitzungen, Aktenstudium und Vorbereitung der Sitzungen, Gemeinderatssitzungen, Vorbereitung der Geschäfte der Gemeindeversammlung (Einwohner- und Bürgergemeinde), Teilnahme an den Gemeindeversammlungen (Einwohner- und Bürgergemeinde). Sie weiss nicht, wie weit die Kenntnis der Einwohnerinnen und Einwohner von Zuzügen ist, dass sämtliche Geschäfte, die an der Gemeindeversammlung und an den Gemeinderatssitzungen beschlossen werden im Fixum abgegolten sind. Was der Gemeinderat hier will, ist Folgendes: Dass genau die Stunden, welche eigentlich früher im Fixum enthalten waren, wieder separat abgerechnet werden. Im Übrigen ist es nicht so, dass erst vor 2 bis 3

Jahren darauf aufmerksam machte, sondern es wurde schon viel früher darauf aufmerksam gemacht. Trotz mehrmaligen Empfehlungen von der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, u.a. auch in den Berichten, wurde nie etwas unternommen. Deshalb wurde damals Strafanzeige erhoben. Die Staatsanwaltschaft verfügte eine Nichtanhandnahme, mit dem Hinweis, dass die Strafanzeige begründet war. Sie stellt folgende Anträge: 1. dass das Fixum der Gemeinderäte halbiert wird und dass das vorliegende Reglement dann genehmigt wird. 2. dass Kommissionssitzungen und Klausurtagungen gestrichen werden. 3. dass folgender Satz gestrichen wird: In hier nicht geregelten Einzelfällen entscheidet der Gemeinderat. Für diese Entscheidungen ist einzig und allein die Gemeindeversammlung befugt. Sie stellt fest, dass im Behördenreglement nichts über Spesen steht. Deshalb schlägt sie vor, dass generell für alle Kommissionsmitglieder die Spesen nach gültigem Personalreglement vergütet werden. Sie weist noch darauf hin, dass bevor ein Behördenreglement bestand, alle Kommissionen dem Personalreglement unterstellt waren.

Der Vorsitzende bedankt sich für das ausführliche Votum. Er äussert sich dazu kurz. Bis zur ehemaligen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission gab es keine Probleme. Mit der ehemaligen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission fingen diese jedoch an. Fakt ist, dass die Gemeindeversammlung die Spesen- und Stundenabrechnungen immer mit überwältigendem Mehr genehmigte. Was hier vorgeschlagen wird, ist nichts anderes als die bisherige Praxis, welche immer von der Gemeindeversammlung abgesegnet wurde, klarer ins Reglement zu schreiben.

Herr Richard Meier erinnert sich, dass bis in den 90-er Jahren mit der Besoldung des Gemeinderates die Gemeinderatssitzungen, die Gemeindeversammlungen und die Aufwendungen in der Führung der Departemente abgegolten. Davon steht nichts mehr im Reglement. Er ist der Ansicht, dass Sitzungen und der Aufwand der Departementsführung zu den Gemeinderatsaufgaben dazugehören. Auch wenn der Aufwand nicht für jedes Departement gleich hoch ist. Die Führung der Departemente gehört zur Entschädigung. Er stellt den Antrag, dass dies so ins Reglement aufgenommen wird. Auch unterstützt er den Antrag, zur Streichung von „in hier nicht geregelten Einzelfällen entscheidet der Gemeinderat“. Seiner Ansicht nach, ist dies ein katastrophales Eigentor, wenn dies so beschlossen würde. Der Steuerzahler hat dann praktisch nichts mehr zu sagen. Oder das Reglement müsste so erweitert werden, dass jedes Detail im Reglement aufgeführt wird, was nicht realistisch ist. Der Passus, dass der Gemeinderat über das entscheiden kann, was nicht im Reglement steht, muss gestrichen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass mit den Vor- und Nachbereitungen der Geschäfte etc. nach Ansicht des Gemeinderates der Aufwand für die Führung des jeweiligen Departements inbegriffen ist. Weiter erklärt er, dass der Passus „in hier nicht geregelten Einzelfällen entscheidet der Gemeinderat“ nicht ins Reglement hineingeschrieben werden muss, da dies schon so ist. Der Gemeinderat hat gewisse Kompetenzen Gesetze zu interpretieren und nicht jedes Gesetz ist ganz klar. Somit muss der Gemeinderat in Zweifelsfällen einen Entscheid treffen, ob dies im Reglement festgehalten ist oder nicht.

Da aus der Versammlung keine Fragen/Anträge erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen. Und zwar wie folgt:

1. Über die Anträge aus der Versammlung (Änderungsanträge zum Antrag des Gemeinderates.
2. Schlussabstimmung: Neufassung des Reglements

Beim 1. Antrag handelt es sich um den Antrag von Frau Heidi Fässler: Halbierung des Gemeinderatfixums.

Frau Heidi Fässler begründet nochmals ihren Antrag: Früher war im Fixum alles das enthalten, was jetzt eigentlich nach Aufwand abgerechnet wird. Sie bemerkt, dass es diese Diskussionen mit dem Gemeinderat auch schon vor dem Amtsantritt des Vorsitzenden gab. Dass der Gemeinderat angemessen entschädigt werden soll, hat niemand etwas dagegen. Der Gemeinderat kann auch die Stunden der Sitzungen aufschreiben. In einem Fixum aber muss klar festgehalten werden, was darin enthalten ist. Wie Herr Thomas Löffel bereits gesagt hat, wenn im Fixum lediglich die Sitzungen enthalten sind, hat der Gemeinderat 400 Stunden und benötigt für die Sitzungen ca. 120 Stunden. Das

Fixum ist somit zu hoch. Also wird entweder effektiv abgerechnet oder es wird ein Fixum eingesetzt. Beides zusammen ist ihrer Ansicht nach zu viel. Sie weiss nicht, ob sie jetzt noch einen Antrag nach Art. 69 des Gemeindegesetzes stellen darf, nämlich, dass die Gemeindeversammlung informiert wird, wieviel der Gemeinderat in den letzten Jahren hatte, wieviel ist Fixum, wieviel nicht und wie erhöht sich dies, wenn dann nach dem neuen Reglement gefahren wird. Die Gemeinderäte haben nicht alle gleich abgerechnet.

Der Vorsitzende erklärt, dass ihr ehemalige Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommissionskollege vor zwei Jahren eine detaillierte Aufstellung gemacht und hier verteilt hat. Diese Aufstellung zeigte auf, wieviele Stunde jeder Gemeinderat abrechnet. Der Gemeinderat bezieht ein Fixum insgesamt von CHF 98'000 und insgesamt hat der Gemeinderat in den letzten zwei Jahren (2013/14) rund CHF 13'000 zusätzliche Stunden abgerechnet. Hier zeigt sich das Verhältnis vom Fixum zum zusätzlichen Stundenaufwand.

Gemeinderat Heinz Griner möchte von Frau Heidi Fässler wissen, wann das „früher“ war. Er ist seit 17 Jahren im Gemeinderat und seit 17 Jahren wird so abgerechnet.

Frau Heidi Fässler meint damit, solange sie in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission war und aufgrund der Aussagen der vorhergehenden Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Sie teilt mit, dass jedes Jahr, anlässlich der Besprechungen mit dem Gemeinderat, diese Diskussion geführt wurde. Sie erklärt, dass sich der Gemeinderat eine eigene Praxis geschaffen hat. Sie fragt sich, wenn der Gemeindepräsident eine Entschädigung von CHF 25'000 erhält und daneben noch CHF 6'000 – CHF 8'000 noch separat in Rechnung stellt, kommt er auf ein Salärtotal von CHF 30'000. Dieser Betrag entspricht nicht einer angemessenen Entschädigung für die Grösse einer Gemeinde wie Zunzgen.

Der Vorsitzende widerspricht. Er stellt ca. CHF 1'200 zusätzlich in Rechnung.

Frau Heidi Fässler kennt die Entschädigungen der Jahre 2013 und 2014 nicht. Aber in den Jahren vorher war es mehr. Nimmt man die Liste von Herrn Michael Schiener waren es über drei Jahre gezahlt gesamthaff gegen CHF 40'000. Wenn jetzt weniger in Rechnung gestellt wurde, dann sicher aufgrund der Strafanzeige, da man vorsichtiger wurde. Die Staatsanwalt selber hat übrigens empfohlen, dringendst das Reglement anzupassen. Da dieses nicht der Form entspricht.

Der Vorsitzende fragt nach, ob es noch Voten aus der Versammlung gibt.

Da aus der Versammlung keine Voten erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Halbierung des Fixums:

://: Die Versammlung lehnt den Antrag von Frau Heidi Fässler mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen ab.

Streichung folgender Bestimmungen unter „separat zu entschädigenden Bemühungen“: Klausursitzungen, Personalgespräche, Besprechungen mit Dienstleistern, Sitzungen in Kommissionen:

://: Die Versammlung lehnt den Antrag von Frau Heidi Fässler und Herrn Thomas Löffel mit 29 gegen 10 Stimmen ab.

Streichung der Spesen:

://: Die Versammlung lehnt den Antrag von Frau Heidi Fässler und Herrn Thomas Löffel mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen ab.

Zusammenfassung Abstimmung:

://: Nach Abweisung der vorstehenden Änderungsanträge genehmigt die Versammlung die Präzisierung des Behördenreglements gemäss Vorlage mit grossem Mehr.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Versammlung für das Vertrauen

Frau Heidi Fässler erinnert an ihren Antrag, wonach der Satz, den der Vorsitzende erwähnt hat und nicht im Reglement festgehalten werden muss, weil es klar ist. Sie möchte, dass darüber ebenfalls abgestimmt werden soll

Streichung des Satzes, dass der Gemeinderat in nicht geregelten Einzelfällen entscheiden soll:

://: Die Versammlung lehnt den Antrag von Frau Heidi Fässler mit 22 gegen 11 Stimmen ab.

TRAKTANDUM 5 Änderung des Allmendparkplatzreglements

Der Vorsitzende übergibt das Wort Gemeinderat Kurt Ost.

Gemeinderat Kurt Ost weist auf die detaillierten Ausführungen in der Einladung hin und gibt dazu noch einige Zahlen bekannt. Betroffen sind 30 – 40 Autos, die Allmendparkplatzgebühr bezahlen (ca. CHF 12'000 – CHF 16'000). Der Aufwand für die Kontrollen beträgt CHF 2'500. Die Monatsgebühr beträgt CHF 40.00, die Jahresgebühr CHF 400.00 (2 Monate sind somit gratis). Diese Reglementsänderung wird angestrebt, weil es immer wieder Personen gibt, die sich nicht ans Reglement handeln.

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Herr Markus Breisinger findet es grundsätzlich bedenklich, wenn wegen einer handvoll Personen, die sich nicht ans Reglement halten, ein Reglement geändert werden muss. Zudem ist er der Meinung, dass die bisherigen Bestimmungen völlig ausreichend sind für eine kleine Gemeinde wie Zunzgen. Die hier angeführten Ausführungen scheinen ihm schwammig. Grundsätzlich sollte eine Leistung Grundlage für eine Gebühr darstellen und damit detaillierter ausgefertigt sein. Er macht beliebt, dass versucht werden soll, den fehlbaren Personen mit anderen Mitteln gerecht werden zu werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Sinn dieser Änderung ist, dass eine Grundlage geschaffen wird, bei den fehlbaren Personen die zusätzlichen Kosten einzuziehen. Diese Grundlage existiert nach jetzigem Reglement nicht.

Frau Heidi Fässler möchte wissen, ob nicht im § 6 Zuwiderhandlung geregelt ist, was gemacht werden kann, wenn jemand sich dieser Regelung widersetzt. In diesem Paragraphen geht es um Bussen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies genau der Sinn ist. Im Reglement sind nur die Bussen aufgeführt. Wenn Bussen ausgesprochen werden, handelt es sich um Strafen. Bestraft kann nur jemand werden, der sich bewusst strafbar gemacht hat oder zumindest grobfahrlässig zuwidergehandelt hat und dies muss dann bewiesen werden. Der Gemeinderat möchte aber nicht Bussen erteilen resp. Strafen aussprechen. Er möchte ganz schlicht und einfach die Kosten in Rechnung stellen.

Frau Heidi Fässler hat noch eine andere Frage. In der Vollziehungsverordnung ist geregelt: „Das Reglement wird nicht angewandt für Fahrzeugbesitzer, die weniger als zwei Monate in Zunzgen wohnen oder die sich pro Woche nicht mehr als zwei Tage hier aufhalten.“ Es ist hier eigentlich ein Widerspruch zu dem, was jetzt ins Reglement kommen soll. Es gibt Fälle, wo Besucher (Freunde), nur ab und zu in Zunzgen übernachten. Die Gefahr besteht, dass diese dann gebüsst werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass grundsätzlich das bestehende Reglement, welches aber nicht bis ins jedes einzelne Detail definiert ist, angewendet wird. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass jemand, der sein Auto durchschnittlich zweimal pro Woche auf dem öffentlichen Areal stehen lässt, etwas bezahlen muss. Zur zweiten Bemerkung teilt er mit, dass es nicht davon abhängen kann, ob jemand in Zunzgen wohnt oder nicht. Wenn jemand auf der Allmend parkt, kostet dies etwas. Zur Vollziehungsverordnung teilt er mit, dass der Gemeinderat diese so lässt, damit es Richtlinien gibt, um das Reglement anzuwenden. Jetzt geht es lediglich darum, darüber abzustimmen, Gebühren zu verlangen für Aufwendungen die wir haben im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Reglements.

Da aus der Versammlung keine Fragen erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

://: Die Versammlung genehmigt mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen die Änderungen im Allmendparkplatzreglement

TRAKTANDUM 6 Nachwahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 2016

Der Vorsitzende teilt mit, dass noch ein Sitz in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zu besetzen ist. Er fragt an, ob es Kandidaten oder Kandidatinnen gibt, die sich für die Wahl in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Verfügung stellen.

Da sich niemand aus der Versammlung meldet, wird dieses Traktandum auf die nächste Gemeindeversammlung vertagt.

TRAKTANDUM 7 Verschiedenes

Gemeinderat Hans-Rudolf Wüthrich informiert über den Stand der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Die Information der Pensionskasse an die Gemeinde Zunzgen, wonach ein Betrag von CHF 418'000 zu bezahlen ist, stellte sich als Fehlinformation heraus. Diverse Prüfungen/Nachrechnungen und Gespräche zwischen Gemeinderat und Pensionskasse ergaben, dass die Berechnung der Pensionskasse falsch war. Die Ausfinanzierungslücke beträgt definitiv CHF 1,56 Mio. Der Betrag wurde am 01.01.2015 überwiesen.

Weiter informiert er über die personelle Änderung auf der Verwaltung. Frau Eva Fiechter verlässt die Verwaltung per Ende April 2015. Auf die ausgeschriebene Stelle meldeten sich etliche Interessierte. Die Stelle kann jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit intern besetzt werden.

Herr Markus Benedetti hat festgestellt, dass die Strassenmarkierungen verwittert sind. Er fragt nach, ob diese aufgefrischt werden könnten. Im Speziellen im Gebiet Althausmatt sind die Markierungen nicht mehr gut sichtbar.

Der Vorsitzende nimmt das Anliegen entgegen und erklärt, dass Markierungen laufend nachgezeichnet werden. Diese Arbeiten sind jedoch stark witterungsabhängig und werden demnach jetzt im Frühjahr wieder aktuell.

Herr Rolf Deucher stellte fest, dass es in der Nähe des Kindergartens Lasmatt ein Loch im Hag gibt. Er bittet, dieses so rasch als möglich zu flicken, da die Gefahr besteht, dass Kinder durch die Lücke gehen und hinunterfallen könnten.

Der Vorsitzende nimmt das Anliegen entgegen und geht der Sache nach.

Der Vorsitzende bedankt sich fürs Mitmachen und wünscht allen einen schönen Abend.

Die Einwohnergemeindeversammlung wird um 22.00 Uhr beendet.

GEMEINDEPRÄSIDENT

PROTOKOLLFÜHRERIN

Michael Kunz

Sonia Bianchi Kunz

VERTEILER:

- Mitglieder des Gemeinderates	7
- Mitglieder der RGPK	4
- Abonnenten des Protokolls	22
TOTAL	33

Versand: **XXXXXXXXXXXXXX**